

Angebote der Berufsbildung für Studiaussteigende



BARBARA HEMKES

Leiterin des Arbeitsbereichs
»Innovative Weiterbildung,
Durchlässigkeit, Modell-
versuche« im BIBB

Angesichts zunehmender Schwierigkeiten, Ausbildungsplätze zu besetzen, wurden in den letzten Jahren die Anstrengungen verstärkt, Studiaussteigende für eine berufliche Ausbildung zu gewinnen. Ein besonderer Fokus der Angebote liegt dabei auf Verkürzungen der Ausbildungsdauer. Eine Anrechnung hochschulischer Lernleistungen in der Ausbildung ist allerdings bislang rechtlich nicht möglich. Vor diesem Hintergrund geht der Beitrag der Frage nach, welche Verkürzungsoptionen Studiaussteigenden, die sich für eine Berufsausbildung interessieren, in der Praxis angeboten werden und wie diese sich zu den bestehenden Regelungen verhalten. Damit einher geht auch die Frage, ob eine Änderung bisheriger Regelungen erforderlich oder sinnvoll ist, um die Berufsbildung als Alternative zur Hochschule zu stärken.

Studiaussteigende als interessante Zielgruppe für die Berufsbildung

Studiaussteigende stellen für Unternehmen eine interessante, gut qualifizierte Zielgruppe dar, da sie in der Regel über ein Abitur oder Fachabitur verfügen und zudem zum großen Teil hochschulische Lernleistungen vorweisen können. Während die Quote der Studierenden, die ihr Studium vorzeitig abbrechen und die Hochschule ohne Abschluss verlassen, insgesamt recht stabil bei ca. 28 Prozent liegt (HEUBLEIN u. a. 2018, S. 14), ist ihre absolute Zahl mit der erheblichen Zunahme an Studierenden in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Dabei ist der Wunsch, nach mangelnden Studienleistungen und fehlender Studienmotivation praktisch tätig zu werden, ein wichtiger Beweggrund für die vorzeitige Beendigung des hochschulischen Bildungswegs (vgl. HEUBLEIN u. a. 2017, S. 20). So haben 64 Prozent derjenigen, die die Hochschule vorzeitig verlassen haben, zweieinhalb Jahre später neue Bildungsperspektiven in der beruflichen Bildung gefunden, davon zwei Drittel in einer dualen und ein Drittel in einer vollzeitschulischen Ausbildung. Jede/-r Vierte hatte zum Befragungszeitpunkt bereits einen berufsqualifizierenden Abschluss erzielt (vgl. HEUBLEIN u. a. 2018, S. 30f.).

Um Studiaussteigende für eine duale Ausbildung zu gewinnen, wurden zahlreiche regionale, Landes- und Bundesinitiativen gestartet. Neben spezifischen Beratungsangeboten für die Zielgruppe spielen hierbei insbesondere Optionen zur Verkürzung der Ausbildungsdauer eine wichtige Rolle, um die Attraktivität eines Übergangs in die be-

rufliche Bildung zu erhöhen. Die damalige Bildungsministerin JOHANNA WANKA setzte sich 2013 dafür ein, auch Studienleistungen auf die Ausbildung anzurechnen¹, um damit den Rekrutierungsschwierigkeiten der Betriebe insbesondere im Handwerk begegnen zu können. In einer Handreichung der vom BMBF finanzierten Programmstelle JOBSTARTERplus wird empfohlen: »So können beispielsweise die im Studium erbrachten Leistungen im Rahmen der Berufsausbildung anerkannt und eine Verkürzung der Ausbildungszeit erreicht werden.« (SARIGÖZ u. a. 2018, S. 19). Eine Verkürzung um 18 Monate beispielsweise wurde in einer Erhebung des BIBB mit der Universität Maastricht von Studienzweifelnden als attraktives Angebot zum Übergang in eine betriebliche Ausbildung identifiziert (vgl. BERGERHOFF u. a. 2017). Doch so einfach ist es nicht.

Regelungsgrundlagen und deren Potenziale zur Integration von Studiaussteigenden

Für eine Anrechnung von hochschulischen Lernleistungen, die nach der Bologna-Reform durch Credit Points oder ECTS (= European Credit Transfer System)-Punkte nachgewiesen werden, bieten das Berufsbildungsgesetz (BBiG) und die Handwerksordnung (HwO) keine Rechtsgrundlage. Hierauf verweist auch ein Dokument des DIHK,

¹ Vgl. DIE ZEIT online, v. 19.05.2013 – URL: www.zeit.de/news/2013-05/19/bildung-wanka-studienabbrecher-in-lehrstellen-vermitteln-19055603 (Stand: 02.08.2019)

in dem betont wird: »Die Berücksichtigung eines ohne Abschluss beendeten Studiums und der hierbei erworbenen ECTS-Punkte sieht die BIBB-Hauptausschussempfehlung nicht vor.« (DIHK 2015).

Gleichwohl ermöglichen BBiG und HwO grundsätzlich eine Verkürzung der Ausbildung. Auf gemeinsamen Antrag des Ausbildenden (Betrieb) und des Auszubildenden hat die zuständige Stelle die Ausbildungszeit gem. § 8 Abs. 1 BBiG/§ 27b Abs. 1 HwO zu kürzen, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird. In der Empfehlung 129 des BIBB-Hauptausschusses wird genauer festgelegt, welche Voraussetzungen für eine Verkürzung gegeben sein müssen: So können der Erwerb einer Fachoberschulreife zu einer sechsmonatigen Verkürzung und die allgemeine Hoch- oder die Fachhochschulreife oder eine abgeschlossene Berufsbildung eine zwölfmonatige Verkürzung begründen (vgl. BIBB-HAUPTAUSSCHUSS 2008, S. 3). Eine weitere Verkürzung kann erreicht werden, indem bei guten Leistungen in der Ausbildung die Abschlussprüfung um ein halbes Jahr vorgezogen wird (§ 45 BBiG/§ 37 HwO).

Damit ergeben sich Optionen, die Ausbildung insgesamt um bis zu 18 Monate zu verkürzen, bei einer Ausbildungszeit von drei Jahren also um die Hälfte. Diese können auch für Studienaussteigende genutzt werden, da sie mit ihrer Hochschulzugangsberechtigung über entsprechende Vorkenntnisse verfügen.

Anrechnung von Lernleistungen im Kontext von Durchlässigkeit

Im bildungspolitischen Diskurs gilt nicht nur die Anerkennung von Abschlüssen, sondern auch die Anrechnung von Kompetenzen, die in einem anderen Bildungsbereich erworben wurden, als wichtiges Instrument, um Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen, insbesondere der Hochschule und der beruflichen Bildung, zu fördern. Damit sollen Zugänge erleichtert und unnötige Wiederholungen des bereits Erlernten vermieden werden. Zur Anrechnung von beruflich erworbenen Kompetenzen auf ein Studium wurden in der BMBF-Pilotinitiative ANKOM Verfahren entwickelt, in denen durch individuelle oder pauschale Anrechnung eine Verkürzung der Studiendauer für beruflich Qualifizierte ermöglicht wird. Die bildungspolitische Forderung nach Anrechnung hochschulischer Lernleistungen in der Berufsbildung zielt darauf, ähnliche Verfahren für die berufliche Aus- und Fortbildung vorzuhalten. Allerdings gibt es einen erheblichen Unterschied zwischen der Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen auf ein Studium und den Verkürzungen der Ausbildungsdauer für Studienaussteigende: Im Hochschulstudium werden nachgewiesene Kompetenzen angerechnet, damit Studienmodule gezielt ausgespart werden können. Ein Verfahren,

das analog zur Anrechnung von beruflichen Kompetenzen auf ein Hochschulstudium gestaltet wird, ist so in der Berufsbildung nicht realisierbar, da diese ganzheitlich gestaltet und nicht modular aufgebaut ist. Verkürzungen nach BBiG/HwO beruhen auf bisherigen Bildungsabschlüssen, an die die Erwartung geknüpft ist, dass die Lernenden ihre Ausbildung schneller absolvieren können – die Ausbildung wird bei Beibehaltung des Pensums zeitlich komprimiert. Verkürzungen durch Anrechnungen dagegen, die sich daraus ergeben können, dass Kompetenzen bereits erworben wurden und deshalb nicht wiederholt werden müssen, sind bisher nicht möglich.

Damit steht die Berufsbildung vor einem Dilemma: Einerseits gibt es die bildungspolitischen Ansprüche an mehr Durchlässigkeit durch Anrechnung und an attraktive Alternativen zum Studium, andererseits ist das Regelwerk der Berufsbildung hierauf nicht eingestellt.

Wie also können Zugänge zur Berufsbildung für Studienaussteigende aussehen, in denen hochschulische Lernleistungen berücksichtigt werden, wenn diese formal nicht angerechnet werden können? Um Antworten zu finden, wird im Folgenden der Blick auf die Praxis gerichtet und untersucht, welche Angebote Studienaussteigenden konkret als Alternative zum Studium unterbreitet werden. Im Fokus stehen dabei die Angebote der Industrie- und Handelskammern (IHK) sowie Handwerkskammern (HWK). Diese sind zentrale Multiplikatoren bei der Rekrutierung von Auszubildenden und als zuständige Stellen zudem diejenigen, die letztlich über die Verkürzung der konkreten Ausbildungsverhältnisse oder Zulassungen zu Prüfungen entscheiden.

Angebote der Kammern für Studienaussteigende

Da Studienaussteigende bei der Suche nach Bildungsangeboten das Internet als erste Informationsquelle nutzen (vgl. HEUBLEIN u. a. 2018, S. 119), wurden in einem Forschungsprojekt im BIBB die Angebote für diese Zielgruppe gesichtet und ausgewertet, die sich auf den Internetseiten der IHK und der HWK finden ließen (vgl. Infokasten). Die folgende Darstellung konzentriert sich auf die Angebote zur beruflichen Ausbildung. Damit häufig verknüpfte Hinweise auf eine Externenprüfung oder Aufstiegsfortbildungen werden an anderer Stelle behandelt.

In 90 der insgesamt 130 untersuchten Internetauftritte wurden Studienaussteigende unmittelbar angesprochen und es fanden sich Hinweise zu einem Einstieg in die Berufsbildung. Damit finden sich in gut zwei Dritteln aller Internetauftritte der Kammern spezifische Angebote an die Zielgruppe. Als wichtiges Argument für den Einstieg in die Berufsbildung werden darin berufliche Karriere- und Arbeitsmarktchancen auch ohne Hochschulabschluss aufgeführt. 73 Kammern weisen dabei in irgendeiner Form

auf Verkürzungsmöglichkeiten der Ausbildung hin. Nur 17 Internetseiten verbinden keine Verkürzungsoption mit ihrem Angebot.

Die Angebote der Kammern unterschieden sich in ihrer Konkretisierung sowie in Umfang und Begründung der Verkürzung. Hierbei lassen sich drei Angebotsvarianten unterscheiden:

1. Allgemeiner Hinweis auf die Möglichkeit einer Verkürzung ohne jede weitere Spezifikation (32 Kammern),
2. Möglichkeit der Verkürzung um ein Jahr (12 Kammern),
3. Möglichkeit der Verkürzung um 18 Monate (29 Kammern).

Deutliche Unterschiede zwischen IHK und HWK

Erhebliche Unterschiede sind zwischen den Angeboten der IHK und der HWK festzustellen (vgl. auch Abb.). Die HWK weisen mit 32 ihrer 53 Internetauftritte häufiger auf Verkürzungsmöglichkeiten hin als die IHK mit 41 von 77 (60 % gegenüber 53 %). Allerdings sind die Angebote der IHK konkreter und umfassender, da sie vorwiegend die Ange-

botsvarianten 2 und 3 nutzen. Während 25 Internetauftritte der IHK eine Verkürzung der Ausbildungszeit um 18 Monate in Aussicht stellen, sind dies im Bereich der HWK nur vier. 19 Angebote bei den HWK weisen allgemein auf Verkürzungen hin (Angebotsvariante 1), neun bieten ein Jahr (Angebotsvariante 2) an.

Berücksichtigung von ECTS-Punkten

Die Verkürzungsmöglichkeiten werden überwiegend auf der Grundlage der schulischen Bildungsabschlüsse von Studienaussteigenden angeboten und folgen der Empfehlung des BIBB-Hauptausschusses; gelegentlich wird dabei unspezifisch auf bisherige Studienleistungen Bezug genommen. 14 IHK allerdings geben ausdrücklich an, dass erbrachte Studienleistungen, die konkret über ECTS-Punkte nachgewiesen werden, berücksichtigt werden. Im Handwerksbereich zieht eine Kammer explizit Studienleistungen zur Begründung einer Reduzierung der Ausbildungsdauer heran. Damit beinhaltet immerhin rund jedes fünfte der Verkürzungsangebote eine Berücksichtigung von ECTS-Punkten. Ein gängiges Modell ist dabei, die Ausbildung auf 18 Monate zu verkürzen, wenn 30 (oder 20) ECTS-Punkte in (mindestens zwei) fachaffinen Studiensemestern erworben wurden.

Vielfach wird die Ansprache von Studienaussteigenden von den Kammern auch mit Angeboten an Unternehmen verbunden, wie diese geeignete hochschulerfahrene Studierende für die Ausbildung gewinnen können. Dieses war in 24 Angeboten der Kammern der Fall, von denen wiederum acht eine Verkürzungsoption und Berücksichtigung von ECTS-Punkten vorhielten. Das legt nahe, dass die Angebote, die den Hochschulerfahrenen gemacht werden, mit den Unternehmen abgestimmt sind und die Verkürzung damit verbindlich vor dem Ausbildungsbeginn vereinbart werden kann.

Keine substantielle Veränderung, aber Wertschätzung von Studienleistungen

Der Blick auf die Praxis zeigt ein uneinheitliches Bild bei der Berücksichtigung von hochschulischen Lernleistungen in der beruflichen Bildung. Von den untersuchten Internetauftritten der Kammern sprechen 70 Prozent Studienaussteigende direkt an und bieten Unterstützung beim Einstieg in die Ausbildung. In 56 Prozent der Fälle findet sich zudem ein Angebot zur Verkürzung der Studiendauer für Studienaussteigende. Diese Angebote variieren jedoch hinsichtlich Konkretisierung und Umfang. Alle sind durch die Regelungen nach BBiG/HwO rechtlich abgedeckt und nutzen vorhandene Verkürzungsoptionen. Allerdings unterscheiden sich die Angebotsvarianten von IHK und HWK, was für die Studienaussteigenden zu Irritationen führen

BIBB-Forschungsprojekt: Innovation und Transformation an der Schnittstelle zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung

Anlage der Untersuchung: Empirische Grundlage der Untersuchung sind die Internetauftritte der Kammern. Die Auswertung der hier vorfindbaren Angebote bietet gegenüber einer Befragung der Kammerakteure den Vorteil, dass die Befunde nicht aufgrund von individueller Informiertheit oder sozial erwünschten Antworten verzerrt werden. Dabei wird in Kauf genommen, dass die Internetseiten nicht alle Maßnahmen aufführen, die für die Integration von Studienaussteigenden seitens der Kammern vorgesehen sind, weil diese nicht im Internet abgebildet werden.

Vorgehen: Für die Untersuchung wurden alle Webseiten der 79 IHK (Stichtag 28.02.2019, Korrekturlauf 10.06.2019) und 53 HWK (Stichtag 31.05.2019; Korrekturlauf 10.06.2019) aufgerufen und sowohl unter den Navigationspunkten Ausbildung und Weiterbildung durchsucht als auch über die Suchmaschine der Seiten nach den Begriffen »Studienabbruch«, »Studienabbrechende«, »Studienabbrecher«, »Studienausstieg«, »Studienaussteigende«, »Studienaussteiger«, »Studienzweifler«, »Studienzweifeln«, »Studienzweifler«. Insgesamt wurden 130 Internetauftritte von Kammern untersucht.*

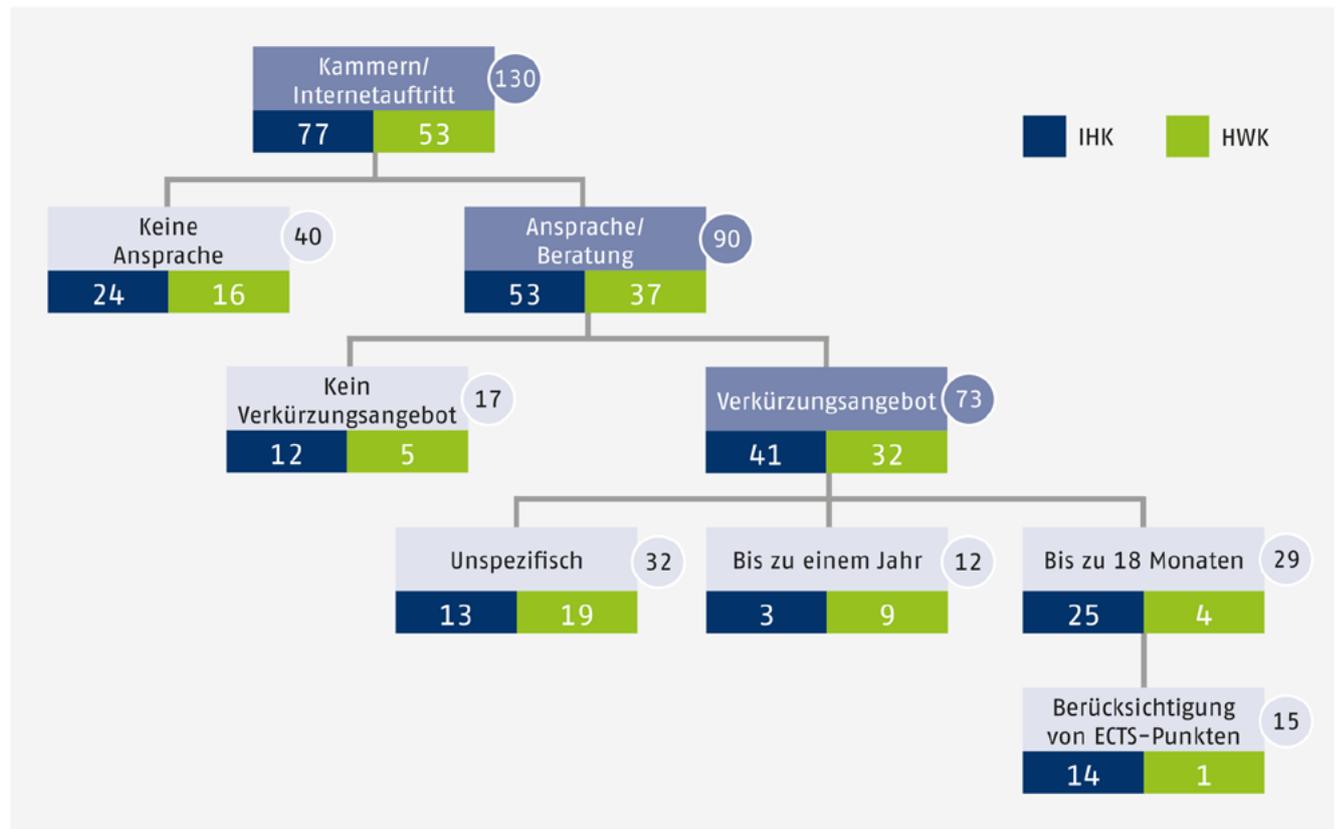
Die Treffer wurden protokolliert und kategorisiert. Weitere Aspekte der Untersuchung, die im Beitrag allerdings nicht berücksichtigt wurden, sind die Art der Ansprache, Zugänge zur Externenprüfung und Weiterbildung sowie die Vernetzung mit Akteuren auf dem Arbeitsmarkt sowie Hochschulen.

Weitere Infos zum Forschungsprojekt: <https://www.bibb.de/de/dapro.php?proj=3.3.308>

* Jede Kammer ist dabei mit einem Internetauftritt vertreten. Die Differenz zur Gesamtzahl der Kammern (= 132) ergibt sich durch den gemeinsamen Internetauftritt der IHK in Schleswig-Holstein.

Abbildung

Angebote der Kammern im Internet für Studienaussteigende



kann. Eine bundesweit einheitliche Darstellung der angebotenen Möglichkeiten und deren Bedingungen wäre aus ihrer Sicht hilfreich.

Bemerkenswert ist, dass sich auf mehr als zehn Prozent der Internetauftritte Angebote finden, hochschulische Lernleistungen, die über ECTS-Punkte nachgewiesen werden, anzurechnen, um Studienaussteigenden eine Verkürzung der Ausbildungsdauer zu ermöglichen. Hierfür nutzen die Kammern die rechtlich vorhandenen Verkürzungsoptionen und gehen auch zeitlich nicht darüber hinaus. Gleichzeitig signalisieren sie damit eine Wertschätzung hochschulischer Lernleistungen, die es in der Berufsbildung bisher nicht gibt: Nicht allein der schulische Abschluss ist für die Dauer der Ausbildung ausschlaggebend, sondern auch die Kompetenzen, die die Studienaussteigenden an der Hochschule bereits erworben haben, werden bei der Gestaltung der Ausbildung bedeutend.

Im Kontext von Durchlässigkeit ermöglicht eine duale Ausbildung so eine Weiterführung des bisherigen Bildungswegs und stellt eine berufliche Bildungskarriere als anschlussfähig an das Studium heraus.

Fazit: Mehr Durchlässigkeit wagen

Festzustellen ist also, dass es in der Praxis vielfältige Angebote für Studienaussteigende gibt, eine Ausbildung zu beginnen; auch solche, in denen hochschulische Lernleistungen für eine Verkürzung der Ausbildung im Rahmen rechtlich bereits bestehender Verkürzungsoptionen berücksichtigt werden. Allerdings gehen diese nicht über Verkürzungen hinaus, die junge Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung ohnehin beantragen können. Gleichwohl wäre eine Erweiterung der Hauptausschuss-Empfehlung 129 um hochschulisch erworbene Kompetenzen ein deutliches Signal für die Stärkung einer Durchlässigkeit in die berufliche Bildung. Hierbei sollte auch geprüft werden, inwieweit eine echte Anrechnung sinnvoll ist, also der Erlass von Bildungs- und Prüfungsleistungen aufgrund von Äquivalenzanalysen. Voraussetzung ist allerdings, die Ausbildungsordnungen konsequent kompetenzorientiert auszurichten und curricular so zu gestalten, dass – auf der Grundlage von Äquivalenzprüfungen – gezielt Anrechnungsmöglichkeiten festgestellt werden können, um bereits Erlerntes zu identifizieren und entsprechend Bildungsinhalte in der Ausbildung zu erlassen. Dass dies auch in der Berufsbildung möglich ist, ohne dass die Ganzheitlichkeit der Ausbildung oder das Berufsprinzip gefährdet

wird, haben Pilotinitiativen wie u. a. DECVET zur Ermittlung der Durchlässigkeit innerhalb der Berufsbildung ergeben (HEMKES/MEERTEN/KÖHLMANN-ECKEL u. a. 2013; JAHN/BIRCKNER 2014). Die Berufsbildung könnte so nicht

nur für Studienaussteigende attraktiver werden, sondern zugleich ihre Anschlussfähigkeit und Gleichwertigkeit zur hochschulischen Bildung unterstreichen. ◀

Literatur

BERGERHOFF, J. u. a.: Attraktivität der beruflichen Bildung bei Studierenden. Ergebnisse einer bundesweiten Erhebung (Wissenschaftliche Diskussionspapiere 183). Bonn 2017 – URL: www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/download/8323 (Stand: 12.08.2019)

DEUTSCHER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERTAG (DIHK): Integration von Studienabbrechern in duale Berufsausbildung. Handreichung für ein gemeinsames Vorgehen der IHK-Organisation. Internes Schreiben 2015

HAUPTAUSSCHUSS DES BIBB: Empfehlung zur Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit/zur Teilzeitausbildung. Empfehlung vom 27.06.2008 – URL: www.bibb.de/dokumente/pdf/HA129.pdf (Stand: 12.08.2019)

HEMKES, B.; MEERTEN, E.; KÖHLMANN-ECKEL, C.: Von der experimentellen Entwicklung zur strukturellen Implementierung von Anrechnung. 7 Thesen zur Nutzung der DECVET-Ergebnisse für die Ausgestaltung einer nachhaltigen Durchlässigkeit in der Berufsbildung. In: EBERHARDT, C. (Hrsg.): Implementing ECVET: Anrechnung, Anerkennung und Transfer von Lernergebnissen zwischen europäischer Zielvorgabe und nationalen

Systembedingungen (Wissenschaftliche Diskussionspapiere 145). Bonn 2013, S. 92–95 – URL: www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/download/7154 (Stand: 12.08.2019)

HEUBLEIN, U. u. a.: Zwischen Studierenerwartungen und Studienwirklichkeit. Ursachen des Studienabbruchs, beruflicher Verbleib der Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher und Entwicklung der Studienabbruchquote an deutschen Hochschulen. Hannover 2017

HEUBLEIN, U. u. a.: Die Attraktivität der beruflichen Bildung bei Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern. Bonn 2018 – URL: www.dzhw.eu/pdf/21/Berufsbildungsforschung_Band_18.pdf (Stand: 12.08.2019)

JAHN, R. W.; BIRCKNER, M.: Studienabbrecher: Über die Situation einer (noch) kaum beachteten Zielgruppe innerhalb und außerhalb der Beruflichen Bildung. Jena 2014 – URL: www.jibb-ev.de/wp-content/uploads/2014/01/220141_jahn_birckner.pdf (Stand: 12.08.2019)

SARIGÖZ, F.: Studienabbrecherinnen und -abbrecher für die duale Ausbildung gewinnen. Bonn 2018 – URL: www.jobstarter.de/files/Arbeitshilfe_Studienabbrecher.pdf (Stand: 12.08.2019)

Anzeige

Wie bewerten Studierende das Berufsbildungssystem?



Wie bewerten Studierende als potenzielle Zielgruppe der beruflichen Bildung das Image des deutschen Berufsbildungssystems? Wie attraktiv sind betriebliche Aus- und Weiterbildungsangebote für die individuellen Bildungsbiografien der Studierenden?

Diese Fragen waren Gegenstand einer repräsentativen Studie des BIBB in Kooperation mit der Universität Maastricht.

Das Diskussionspapier bündelt die Ergebnisse der empirischen Studie und fokussiert dabei auf Image und Attraktivität betrieblicher Bildungsangebote sowie Aspekte wie Informationsverhalten, Studienzufriedenheit und Einfluss von Eltern und Peers.

WDP 183, 116 S., Bonn 2017. Kostenloser Download:
www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/8323